

Rahmenvertrag

zwischen der **TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH**,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christian Woronka,

Babelsberger Straße 26, 14473 Potsdam

- nachstehend kurz "TMB" genannt -

und **XXX**

vertreten durch Vorname Name

Straße / Postleitzahl / Ort

- nachstehend kurz "Auftragnehmer" genannt -

Auf der Grundlage der Ausschreibung vom 25.05.2026, dem zugrunde liegenden Leistungsverzeichnis sowie den damit verbundenen Angebotsbedingungen, dem Angebot des Auftragnehmers vom TT.MM.JJJJ, dem auf dieser Basis von der TMB erteilten Zuschlag vom TT.MM.JJJJ wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

I. Aufgabenstellung

1. Die TMB beauftragt den Auftragnehmer auf der Basis der Ausschreibung und seines daraufhin erfolgten Angebotes vom TT.MM.JJJJ mit der Leistung „Rahmenvertrag für Druckerzeugnisse“
2. Die TMB stimmt mit dem Auftragnehmer die jeweils durchzuführenden Aufgaben zeitnah ab.

II. Grundsätze für den Arbeitsablauf

1. Leistungsgrundlage stellt das vorliegende Leistungsverzeichnis in Verbindung mit dem Kostenangebot zur Ausschreibung dar. Sollte sich aus der Umsetzung einzelner Leistungsbausteine für die folgenden Bausteine Änderungsbedarfe ergeben, kann einvernehmlich von den Vertragspartnern eine Anpassung des Leistungsumfangs vorgenommen werden.

2. Die Einzelaufgaben werden sukzessiv spezifiziert festgelegt und beauftragt. Die TMB wird ihre Vorstellungen gegenüber der Auftragnehmerin für die konkreten Anforderungen so frühzeitig wie möglich benennen, soweit sie sich nicht bereits aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

3. Die TMB erteilt die Leistungsanforderungen jeweils in Form von Einzelaufträgen bzw. mit der Auftragnehmerin abgestimmten Arbeitsplänen.

4. Der Auftragnehmer hat die Vorgaben der TMB zu beachten.

5. Der Auftragnehmer bzw. die in seinem Auftrag arbeitenden Unternehmen führen alle Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aus.

6. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beauftragte Personen oder Unternehmen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.

III. Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der angegebenen Pauschalen, Tages- und Stundensätze sowie des für die jeweilige Einzelaufgabe festgelegten Leistungsumfanges.

2. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

3. Die Rechnungslegung der Auftragnehmerin gegenüber der TMB erfolgt jeweils nach Abschluss der jeweiligen Auftragsausführung auf der Basis einer nach Stunden untersetzten Leistungsaufstellung gemäß vereinbartem Arbeitsplan. Die Rechnungen sind innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

IV. Vertragsdauer

1. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.07.2026 in Kraft und wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Sie endet somit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 30.06.2028.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig zu unveränderten Konditionen um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer spätestens bis zum 31.03.2028.

2. Voraussetzung für die Erfüllung des Vertrages ist, dass der TMB vom Zuwendungsgeber die entsprechenden Mittel jährlich zur Verfügung gestellt werden.

V. Schlussbestimmungen

1. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksam gewordenen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung zwischen den Vertragspartnern als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Parteien die Angelegenheit von vornherein bedacht.

2. Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Partner verpflichtet, zunächst eine gütliche Einigung zu versuchen. Das hat gegebenenfalls durch Vermittlung eines von beiden Partnern zu bestellenden Anwalts oder Schlichters zu geschehen.

3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und des gegenseitigen Einverständnisses der Vertragspartner. Nebenabsprachen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

4. Für die Erfüllung des Vertrages haften die Vertragspartner einander für sich, wie für ihre Rechtsnachfolger.

5. Erfüllungsort ist, soweit sich aus der Natur des Auftrages nicht etwas Gegenteiliges ergibt, Potsdam; Gerichtsstand ist Potsdam.

Potsdam, den TT.MM.XXXX

**TMB Tourismus-Marketing
Brandenburg GmbH**

Unternehmen

Christian Woronka

Vorname Name

ENTWURF